



Ralf Friedrich

Mitglied des Kreistages Nordhausen

Ralf Friedrich · Harzigblick 4 · 99734 Nordhausen

Kreistag Nordhausen
Landrat
Grimmelallee 23

99734 Nordhausen

Nordhausen, den 22.10.2010

Anfrage an den Landrat

Thema: **Sperrmüllablagerungen vor der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in der Nordhäuser Robert-Blum-Straße 2-5**

Ca. 4 Wochen, (bis Anfang 41. KW) befand sich vor der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber, in der Nordhäuser Robert-Blum-



Straße 2-5 ein stetig anwachsender Haufen abgelagerten Sperrmüll's.



Laut Aussagen der dort wohnenden Bürger, stammt der überwiegende Teil des abgelagerten Sperrmüll's von den dort einquartierten Asylbewerbern.

Da das Landratsamt für die Betreuung der Asylanten zuständig ist, habe ich folgende ...

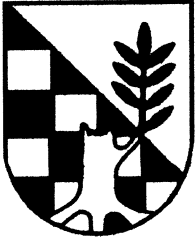
Fragen an den Landrat:



1. Wer hätte die ordnungsgemäße Entsorgung des Sperrmülls bei den Stadtwerken Nordhausen anmelden müssen?
2. Wie konnte der für die Betreuung der Asylanten zuständige Verein „Schrackenlos e.V.“ die illegale Entsorgung der Altmöbel und anderer diverser Einrichtungsgegenstände übersehen?
3. Warum erfolgte die Entsorgung so spät, obwohl frühzeitig Hinweise der Anwohner, bei den zuständigen Behörden eingingen.
4. Wer ist für die zwischenzeitlich erfolgte Beseitigung des Sperrmüll's verantwortlich?
5. Wer übernimmt die Kosten für die Entsorgung des abgelagerten Sperrmüll's?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung.

Ralf Friedrich
NPD - Gruppenvorsitzender



Landratsamt Nordhausen

- Der Landrat -

Landratsamt Nordhausen • PF 10 06 64 • 99726 Nordhausen

Herrn
Ralf Friedrich
Mitglied des Kreistages
Harzigiblick 4
99734 Nordhausen

Dienststelle/Amt Der Landrat	
Verwaltungsgebäude Haus 2, Grimmelallee 23	Zimmer 122
Auskunft erteilt Joachim Claus	Telefon Durchwahl (0 36 31) 91 12 40

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
32/ 721.16

Nordhausen, d.
28.10.2010

Sperrmüllablagerungen vor der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in der Robert-Blum-Straße 2-5, 99734 Nordhausen
Bezug: Ihre Anfrage an den Landrat vom 22.10.2010

Sehr geehrter Herr Friedrich,

Ihre Anfrage zur Betreuung von Asylbewerbern richtet sich an einen Aufgabenbereich, den das Landratsamt im sog. übertragenen Aufgabenbereich zu erfüllen hat. Im Hinblick auf § 101 ThürKO ist diese Anfrage unzulässig. Ich weise sie deshalb zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Claus
Landrat